

Datum 12.05.2020
Nr.: RA-163/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Katharina Weyandt (Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Infektionsschutz in kommunalen Flüchtlingsunterbringungen

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

sehr geehrte Damen und Herren,

1. Wurden verbindliche Infektionsschutzvorgaben an die Heimleitungen von Flüchtlingsunterbringungen zur Einhaltung einer individuellen Abstandsregelung von mind. 1,5 Metern gemacht? Wenn ja, wie sehen diese Vorgaben aus?

2. Welche Vorgaben wurden insbesondere in Sanitärräumen, Gemeinschaftsräumen und Küchen gemacht?

2.a Wie wurden die Vorgaben umgesetzt?

2.b Wie wurde/wird das kontrolliert? Welche zusätzlichen Maßnahmen und Anmietungen waren notwendig?

3. Wie werden in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Chemnitz Covid-19 Verdachtsfälle isoliert?

4. Wie ist der Stand der Umsetzung einer Gesundheitskarte für nicht anerkannte Geflüchtete? Wie viel Prozent der nicht anerkannten Geflüchteten haben nach 18 Monaten eine Gesundheitskarte bekommen?

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Weyandt

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.